

# Antrag

auf Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage  
(Bitte in 2facher Ausfertigung einreichen)

Gemeinde Marienheide  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide



## Baugrundstück

<b>Ort</b>	<b>Flur/Flurstück Nr.</b>
<b>Straße/Nr.</b>	<b>Flächeninhalt m<sup>2</sup></b>
<b>Gemarkung</b>	<b>Grundbuch von                      /                      Band                      /                      Blatt</b>

## Bezeichnung des Bauvorhabens

---

---

---

	Bauherr (Antragsteller)	verantwortl. Bauleiter	Unternehmer
<b>Name</b>			
<b>Vorname</b>			
<b>Straße/Nr</b>			
<b>☎-Nr.</b>			
<b>E-Mail</b>			

Der Antragsteller erkennt durch seine Unterschrift die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) in der Gemeinde Marienheide in ihrer jeweils geltenden Fassung an. Er verpflichtet sich, die Kosten für die Herstellung des Anschlusses, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum, zu tragen.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Bauherrn

1. Ohne schriftliche Genehmigung darf mit dem Bau nicht begonnen werden; auch vorläufige Genehmigungen bedürfen der Schriftform.
2. Die Anlage bedarf in jedem Fall der Abnahme durch die Gemeinde.

GEMÄß DER SATZUNG DER GEMEINDE MARIENHEIDE ÜBER DIE ENTWÄSSERUNG DER GRUNDSTÜCKE UND DEN ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERANLAGE (KANALISATION); SIND FOLGENDE UNTERLAGEN – in 2facher – AUSFERTIGUNG DEM UMSEITIGEN ANTRAG BEIZUFÜGEN.

1. **Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage**

2. **Falls zutreffend: Beschreibung der Gewerbebetriebe,**

deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art, Zusammensetzung und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer.

3. **Lageplan M 1 : 500 gem. § 3 Abs. 1 DVO zur BauO NW,**

jedoch mit Einzeichnung der Abwasserleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstücks (vorhandene Anlagen schwarz, die neuen Anlagen rot, abzubrechende Anlagen gelb).

**Einzuzuzeichnen sind**

- **die genaue Lage der Straße**
- **die genaue Lage der Hauptentwässerungsleitung mit Angabe der Fließrichtung**
- **sowie der oberhalb und unterhalb des geplanten Hausanschlusses benachbarten Kontrollschächte**
- **und die vorgesehene Anschlussstelle.**

4. **Schnittplan M 1 : 100**

durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Sohl- und Geländehöhen,

- **der dem Anschluss benachbarten Kontrollschächte der Hauptleitung,**
- **der Anschlussleitung,**
- **der Kellersohle und des Geländes**
- **sowie der Leitung für die Entlüftung.**

5. **Grundriss des Kellers, M 1 : 100**

Soweit es zur Klarstellung der Abwasseranlage erforderlich ist auch der übrigen Geschosse.